

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2024**25. Oktober 2024****Stück 22**

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 109 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 18. Oktober 2024,
mit der der Girls´ Day 2025 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 170

Verlautbarungen:

Nr. 110 Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Berufsschule Mattersburg Seite 171

Nr. 111 Volksschuldirektorin Rosemarie BLASKOVITS
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN Seite 173

Verordnung

Nr. 109

Zahl: BD/PS-PD-2-373/39-2024

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 18. Oktober 2024,
mit der der Girls´ Day 2025
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Der Girls´ Day 2025 im Bundesdienst am 24. April 2025, der österreichweit in den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen stattfindet, wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Verlautbarungen

Nr. 110

Zahl: BD/PS-8-622/2-2024

Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Berufsschule Mattersburg

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors an der Berufsschule Mattersburg

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984, wobei eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ und 30 ECTS des Gesamtumfanges des Hochschullehrganges ersetzt (§ 26b Abs. 2 LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt im alten Dienstrecht zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € und 876,80 €, liegt. Im Entlohnungsschema „Pädagogischer Dienst“ gebührt neben dem Monatsentgelt von mindestens 3.401,20 € eine Dienstzulage, die zwischen 841,90 € und 2.034,90 €, liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 111

Volksschuldirektorin Rosemarie BLASKOVITS Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN

Die Bildungsdirektion für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen Frau Volksschuldirektorin Rosemarie BLASKOVITS, Volksschule Stinatz, Hauptplatz 4, 7552 Stinatz, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 10. Oktober 2024 durch die Schulqualitätsmanagerin Frau Martina Bugnits..

Für den Bildungsdirektor:
i.A. Nathalie Traubmann